



Schwäbisch Gmünd, 06.03.2013
Gemeinderatsdrucksache Nr. 046/2013

Vorlage an

Bau- und Umweltausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Baubeschluss Kreisverkehr Ortseingang Wetzgau-West und Herstellung des
Lärmschutzes für den 1. und 2. BA Baugebiet Wetzgau-West**

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan Lärmschutzmaßnahme Baugebiet Wetzgau-West
Anlage 2-5: Varianten Ortseingang Wetzgau-West

Beschlussantrag:

Die Bauverwaltung wird beauftragt,

1. die notwendigen Arbeiten für den Bau des Kreisverkehrs am Ortseingang Wetzgau-West mit Kosten in Höhe von ca. 400.000 € auszuschreiben und
2. den Lärmschutz für das Baugebiet Wetzgau-West 1. und 2. BA auszuschreiben. Die Kosten belaufen sich auf ca. 390.000 €.
3. Für den Lärmschutz werden bei der Haushaltstelle 2 T 63000140 6300 9506 274.892,90 € als Haushaltsausgabereinstellung ins Haushaltsjahr 2013 übertragen.



Aufgrund der überörtlichen Bedeutung des Kreisverkehrs kann mit außerplanmäßigen Einnahmen in Höhe von 50.000 € gerechnet werden. Diese werden im Rahmen der unechten Deckung zur Erhöhung der Mittel bei der Haushaltsstelle 2 T 63000140 6300 9543 eingesetzt.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Im Zusammenhang mit der Landesgartenschau ändert sich die Ortslage im Bereich der Ortseinfahrt Wetzgau-West nachhaltig. Es entsteht ein intensiv genutzter Landschaftspark. Wenn es gelingt, das Baugebiet optisch zu einem Teil dieser neuen Situation zu machen, gewinnt das Wohnen dort erheblich. Dafür ist es neben den verschiedenen Varianten der Verkehrsführung notwendig, über die Gestaltung der vorgesehenen Lärmschutzmaßnahme nachzudenken.

Der bisher vorgesehene Kreisverkehr stellt sich auch als effektive Geschwindigkeitsbremse und gut gestalteter Ortseingang als erste Wahl heraus. Die im B-Plan für die Erschließung des 1. BA Wetzgau-West vorgesehene Lärmschutzeinrichtung wurde ebenfalls untersucht. Hierbei wurde auch alternativ ein Lärmschutzwall überprüft. Aufgrund des großen Flächenverbrauchs und der erforderlichen Höhe von bis zu 6 m, wurde diese Variante jedoch wieder verworfen. Vielmehr wurde versucht, die ursprüngliche Höhe der Lärmschutzwand von 3 m zu reduzieren, damit sich diese insgesamt besser in den Landschaftspark Wetzgau einfügt und die Kosten gesenkt werden können.

Am 01.03.2013 wurden die Planungen für den Ortseingang Wetzgau-West im Bezirksbeirat Rehnenhof/Wetzgau bereits vorgestellt. In diesem Zusammenhang wurden ebenfalls die überarbeitete Planung für den Lärmschutz für das Baugebiet Wetzgau-West 1. BA und 2. BA vorgestellt. Der Bezirksbeirat hat sich dabei für die Kreisverkehrslösung und den vorgestellten Lärmschutz ausgesprochen. Um schnellstmöglich eine Beruhigung der Ortseingangssituation zu erreichen, und den Lärmschutz für das bereits schon zum größten Teil bebaute Baugebiet Wetzgau-West 1. BA zu erreichen, sollen deshalb die im Folgenden im Detail vorgestellten Maßnahmen nun umgesetzt werden.

Die Planungen für die Erschließung des Baugebiets Wetzgau-West 2. BA werden am 10.04.2013 in die entsprechenden Gremien eingebracht.

A Lärmschutz

Im Zuge aktueller Planungen hat sich hinsichtlich des Städtebaus im Bereich Wetzgau West eine grundlegende Veränderung ergeben. Bisher wurde davon ausgegangen, dass die Deinbacher Straße auf Höhe Wetzgau West als Außerortsstraße einzustufen ist. Diese Einschätzung hat sich jedoch durch die mit dem Kreisverkehr verbundene räumliche Trennung zwischen Innerorts- und Außerortsbereich gewandelt:

- Ein Lärmschutz kann auf einer Innerortsstraße kostengünstiger errichtet werden.



- Mit dem Kreisverkehr kann eine klarere Ortsabgrenzung erzielt werden, als bisher angedacht.
- Eine nutzerfreundliche Verbindung zwischen dem Landschaftspark und den Parkplätzen während der Landesgartenschau ist wichtig.

Diese Einschätzung führt zu einer Neuordnung des Gebiets im Sinne eines **„innerörtlichen Quartiers“**. Die Innerörtlichkeit erlaubt nun, bisher getrennt betrachtete Planungsbereiche zusammenzuführen und unter Nutzung von Synergieeffekten kombiniert zu optimieren. Deswegen wurde

- eine kostengünstige Neugestaltung des Lärmschutzes unter Nutzung gestalterischer Ansätze vorgenommen,
- die Verknüpfung mit dem Landschaftspark verkehrlich und gestalterisch verbessert,
- die Erweiterung des Baugebiets Wetzgau West der innerörtlichen Situation angepasst und mit den Erfordernissen der Landesgartenschau verknüpft.

Gemäß den Vorgaben im Bebauungsplan Wetzgau-West und auch Wetzgau-West II ist es erforderlich, einen Lärmschutz zu errichten. Das Büro Heine und Jud aus Stuttgart wurde mit einem neuen Lärmgutachten für das Baugebiet Wetzgau-West und Wetzgau-West II beauftragt. Dabei wurde gegenüber bisher durchgeführten Lärmberechnungen im Bereich Wetzgau West 1. und 2. Bauabschnitt von einer Geschwindigkeitsreduzierung in einem Korridor zwischen 30 und 40 km/h auf der Großdeinbacher Straße ausgegangen. Mit einer möglichen Reduktion des Lärms um 2 dB (A) ergeben sich deutlich verminderte Baukosten. Sicherheitshalber sollen die Häuser zur Großdeinbacher Straße mit passivem Lärmschutz ausgestattet werden (betrifft nur die Obergeschosse; durch die übliche Dreifachverglasung und vorgeschriebene Gebäudelüftung bereits gewährleistet). Ergebnis der neuen Lärmberechnung ist nun eine zur Lärminderung geeignete „Geländestufe“, die mit Gabionen ausgeführt und von der Nordseite mit Bodenmaterial hinterfüllt ist.



Regelquerschnitt (Bereich 1.BA)
Lärmschutzwand - Ausführung als
Gabionenwand

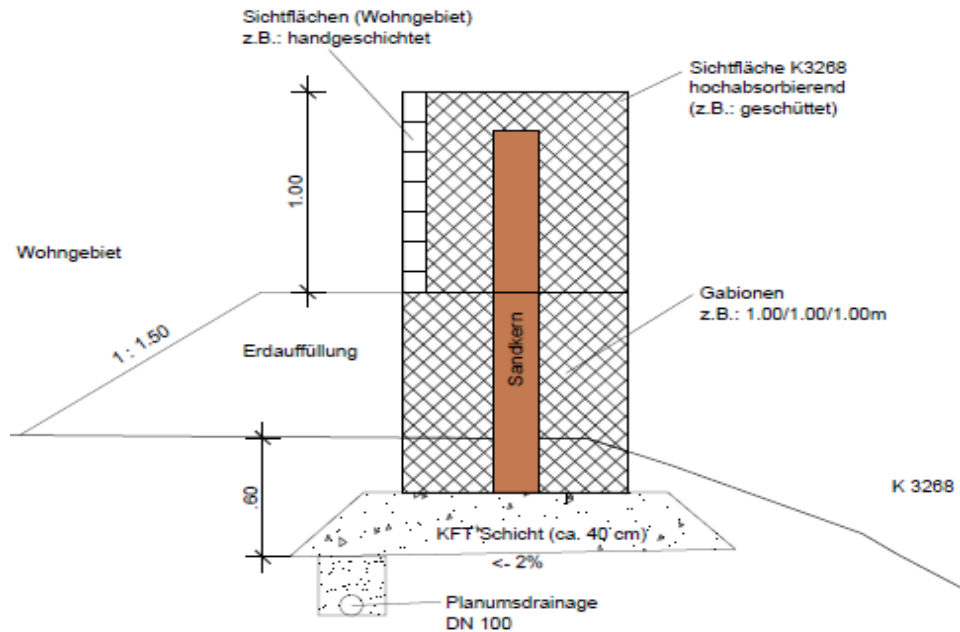


Abb. 1: Regelquerschnitt „Geländestufe“

Diese deutlich an Höhe reduzierte Lösung (abschnittsweise 2,5 m, 2,2 m, 2,0 m und 2,1 m hoch) wird von der Baugebietsseite her so mit Erdreich angefüllt, dass vom Lärmschutz nur eine Höhe von 1 m sichtbar ist (s. Schnitt). Daher fügt sich diese Lösung wesentlich besser in die Umgebung des Landschaftsparks ein, wie die bisher in Betracht gezogenen mindestens 3 m hohen Lärmschutzwände bzw. fast 6 m hohen Lärmschutzwälle. Im Folgenden wurde das Büro LK+P beauftragt, für diese Geländestufe mit einer Länge von 365 lfdm eine Kostenschätzung abzugeben.

Die Gesamtkosten betragen ca. 390.000 € brutto inkl. Ing.-Leistungen.

Anteilig für den 1.BA mit ca. 270 lfdm: 290.000 €

Anteilig für den 2.BA mit ca. 90 lfdm: 100.000 €

Aus ästhetischen Gründen sowie aus Kostengründen wird der Bau einer Gabionenwand empfohlen. Diese Form der Gestaltung ist optisch gefällig, ansprechend, bindet sich gut in den Landschaftspark ein und ist die lärmtechnisch effektivste Lösung.



Die Gesamtkosten (incl. Ingenieurleistungen) von etwa **390.000 € brutto** sind finanziert.

B Ortseingangsgestaltung Wetzgau-West

Zur Gestaltung des Ortseingangs Wetzgau-West im Zusammenhang mit dem 2. BA Wetzgau-West und zur Erschließung der Parkplätze der LGS wurden verschiedene Varianten der Knotenpunktgestaltung untersucht, die im Folgenden kurz genannt werden:

Varianten	Gesamtkosten, brutto, gerundet, in €
Variante 1 - Kreisverkehr	400.000
Variante 2 - Verschwenkung	365.000
Variante 3 - Linksabbiegespur	285.000
Variante 4 - Linksabbiegespur (In den Strütäckern 1. BA)	210.000

Tab. 2: Kostenschätzung Varianten Knotenpunkt von LK+P

Der Kreisverkehr stellt sich zwar auf den ersten Blick als die teurere unter allen Varianten dar. Allerdings wird wegen der überörtlichen Bedeutung sowie der Erschließungsfunktion Haselbach mit Zuschüssen in Höhe von 50.000 Euro kalkuliert. Im Ergebnis besitzt der Kreisverkehr gegenüber den anderen untersuchten Varianten entscheidende Vorteile. Er wirkt als Portal und grenzt so die hinter dem Kreisverkehr in Richtung Wetzgau liegenden Wohngebiete mit innerörtlichem Charakter von der von Großdeinbach kommenden Kreisstraße mit außerörtlichem Charakter ab und stellt dabei auch städtebaulich die beste Lösung dar. Der Kreisverkehr wirkt als echte Tempobremse, da er selbst nur mit etwa 30 km/h durchfahren werden kann. Damit können die von Großdeinbach kommenden Autofahrer am besten auf die innerorts gewünschte Geschwindigkeitsreduzierung vorbereitet werden.

Unter allen untersuchten Varianten stellte der Kreisverkehr die optimale Möglichkeit der Verknüpfung der Verkehrsströme dar. Besonders die Möglichkeit eines U-Turns für nicht Ortskundige während der Landesgartenschau ist sonst bei keiner anderen untersuchten Variante möglich. Auch Verkehre durch das bereits erschlossene Baugebiet Wetzgau-West 1. BA sind beim Kreisverkehr weitgehend ausgeschlossen.

Die Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs reicht – geprüft durch eine überschlägige Schätzung – aus, um die Verkehrsströme auf der Deinbacher Straße zu bewältigen. Die Anbindung des Haselbachweges erfolgt ohne zusätzliche Linksabbiegespur in der Deinbacher Straße.

Varianten-Empfehlung Knoten

Die Umsetzung von Variante 1 – Kreisverkehr wird empfohlen. Diese besitzt gegenüber allen anderen untersuchten Varianten Vorteile in den Bereichen Verkehrssicherheit, Verkehrsfluss und hinsichtlich der Stadtraumgestaltung. Die Möglichkeit eines U-Turns für



nicht Ortskundige während der Landesgartenschau ist ein Alleinstellungsmerkmal für den Kreisverkehr.

Mitteldeckung: Lärmschutz Wetzgau-West 1. und 2. BA

HHST 2 T 6300 0140 6300 9506 (Lärmschutz)

und 2 T 63000140 6300 9508 (Erschließung 2. BA)

Haushaltsstelle, zur Verfügung stehende Mittel	Bereits in Anspruch genommen	Noch verfügbar	Ausgaben des Beschluss- antrags	Restmittel	Verpflichtungs- ermächtigung/ mittelfristige Finanzplanung
2 T 63000140 9506 350.000 €					
2 T 63000140 9508 40.000 €					
<hr/> 390.000 €					
	-	390.000 €	390.000 €	-	

Mitteldeckung: Kreisverkehr

HHST 2 T 6300 0140 6300 9543

Haushaltsstelle, zur Verfügung stehende Mittel	Bereits in Anspruch genommen	Noch verfügbar	Ausgaben des Beschluss- antrags	Restmittel	Verpflichtungs- ermächtigung/ mittelfristige Finanzplanung
370.000 €					
Unehchte Deckung 50.000 €					
<hr/> 420.000 €					
	-	420.000 €	400.000 €	20.000 €	-